

(Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose)

A) Ich rufe auf:

6 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz - LABG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/2805

erste Lesung

Ich **eröffne** die **Beratung** und erteile der Ministerin für Schule und Weiterbildung, Frau Behler, das Wort.

Gabriele Behler, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung bringt heute das Änderungsgesetz zum Lehrerausbildungsgesetz im Landtag ein. Das Gesetz ermöglicht es, den Zugang zum Vorbereitungsdienst zu beschränken. Die Entscheidung für Zulassungsbeschränkungen im Vorbereitungsdienst ist für die Landesregierung gewiß keine leichte Entscheidung.

3)

(Unruhe - Glocke)

Schließlich trägt jede Zulassungsbeschränkung dazu bei, die Ausbildungszeit von Bewerberinnen und Bewerbern auch zu verlängern. Dennoch kann auf eine gesetzliche Regelung nicht verzichtet werden. Das will ich kurz näher begründen:

Die Studienseminare haben überwiegend die Grenze ihrer Belastbarkeit erreicht. Sie arbeiten am Rande ihrer personellen und sächlichen Möglichkeiten. Jede weitere Belastung würde die Arbeits- und damit auch die Leistungsfähigkeit der Seminare und damit fachliche Standards gefährden. Die künftige Entwicklung ist kaum prognostizierbar. Wir wissen zwar, daß die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit erster Staatsprüfung und die Zahl der Lehramtsstudierenden weiter ansteigt, entscheidender ist jedoch das Verhalten der Bewerberinnen und Bewerber und vor allem die Einstellungspolitik der übrigen Länder, die mit Ausnahme von Bayern allesamt Zulassungsbeschränkungen praktizieren.

Mit der vorgesehenen Größenordnung von jährlich 7 000 Einstellungen erfüllt Nordrhein-Westfalen auch nach dieser gesetzlichen Änderung seine

Ausbildungsverpflichtungen. Es ist aber nicht mehr in der Lage, in erheblichem Umfang Ausbildungsaufgaben für andere Bundesländer zu übernehmen. (C)

Das sind die wesentlichen Gründe, die die Landesregierung zu dieser Gesetzesinitiative bewogen haben.

Wenn man daran festhält, auch unter veränderten Rahmenbedingungen die bisherige Qualität zu sichern, und das will die Landesregierung, dann ist eine Alternative zu diesem Gesetz nicht erkennbar. Allerdings rechne ich aufgrund der Entwicklung der Zahl der Auszubildenden in Nordrhein-Westfalen nicht damit, daß das Gesetz zu dramatischen Einschnitten führen wird. Sollte der Trend anhalten, der in der Zahl der Dienstankünfte zum Vorbereitungsdienst jetzt zum 01.02.1998 zum Ausdruck gekommen ist, dann ist es möglich, daß es Zulassungsbeschränkungen vielleicht auch nur in wenigen Lehrämtern gibt.

Ich will in diesem Zusammenhang aber eines deutlich machen: Angesichts großer Prognoseunsicherheiten soll das Gesetz - das ist mir ganz wichtig - Seminare und Schulen vor unvorhergesehenen Überlastungen schützen, Überlastungen, wie sie sich beispielsweise durch die veränderte Einstellungspolitik anderer Länder ergeben haben und ergeben. (D)

Lassen Sie mich nun noch ein paar Worte zum Gesetzentwurf selbst sagen. Zulassungsbeschränkungen zum Vorbereitungsdienst greifen in die verfassungsrechtlich verbürgte Freiheit der Berufswahl ein und sind daher nur eingeschränkt zulässig. Sie erfordern ein Gesetz, das diesen Eingriff gestattet. Unter anderem sind gesetzliche Kriterien festzulegen, die der Ermittlung der Ausbildungsplätze in den Studienseminaren und Ausbildungsschulen zugrunde liegen. Das gilt auch für die Ermittlung der Zahl der Ausbildungsplätze in jedem Lehramt und gegebenenfalls sogar in einzelnen Fächern.

Gleichfalls gesetzlich festzulegen sind die Kriterien für die Verteilung der Ausbildungsplätze je Lehramt an die Bewerberinnen und Bewerber. Außerdem muß in diesem Zusammenhang geregelt werden, mit welcher Quote jeweils einzelne Kriterien berücksichtigt werden. Der Vorschlag, wie er sich im Gesetzentwurf niedergeschlagen hat, geht von Kriterien aus, die sich an vergleichbaren Regelungen im Lande selbst zum Beispiel beim Zugang zum Vorbereitungsdienst für Agrarreferendarinnen und Agrarreferendare sowie in

(Ministerin Gabriele Behler)

- (A) anderen Ländern der Bundesrepublik bewährt haben. Im einzelnen sind das die vier Kriterien: Bedarf, Prüfungsergebnis, Wartezeit und Härtefälle.

Ich will mich auf diese kurzen Bemerkungen zum Gesetzentwurf selbst beschränken. Die Details können den Ausschußberatungen vorbehalten bleiben. Ich selbst wäre jedenfalls für eine zügige Beratung des Gesetzes dankbar und würde mich freuen, wenn Sie dies auch so sähen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich danke der Frau Ministerin für die Einbringung des Gesetzentwurfs. - Für die Fraktion der SPD hat Herr Kollege Degen das Wort.

Manfred Degen (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es handelt sich um die Einbringung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen, kurz LABG genannt. Ich kann mich hier kurz fassen, weil wir ja Einzelheiten noch im Ausschuß diskutieren müssen.

- (B) Es geht im Grunde um die Einfügung einer Vorschrift über die Zulassungsbeschränkung im Vorbereitungsdienst.

Ich glaube, man muß besonders hervorheben, daß es sich hier um eine Art Vorsorgegesetz für den Fall handelt, daß die Zahl der Bewerbungen die Zahl der Ausbildungsplätze, das heißt die Zahl der Plätze, die an Ausbildungsschulen und an Seminaren in Nordrhein-Westfalen vorhanden sind, übersteigt. In diesem Gesetz ist eine Bandbreite vorgesehen, danach tritt der Fall, daß dieses Gesetz greift, erst ein, wenn beispielsweise die Zahl im Primarbereich um 5 % überschritten wird, in den Sekundarbereichen I und II um 10 % oder bei der Sonderpädagogik um 5 %. Es ist also eine gewisse Bandbreite gegeben, wenn wir davon ausgehen, daß wir zur Zeit in Nordrhein-Westfalen jährlich 7 000 Zugänge haben.

Leider ist es in einem solchen Gesetz nicht möglich, in Form einer Landeskinderklausel die Einwohnerinnen und Einwohner und die Bewerberinnen und Bewerber aus Nordrhein-Westfalen zu bevorzugen. Die Auswahlkriterien gelten für alle Bewerberinnen und Bewerber. Entscheidend sind dringender Bedarf in bestimmten Fächern, weitere

Auswahlkriterien sind die Auswahl nach der Qualifikation nach der Note nach der ersten Phase der Ausbildung, die Berücksichtigung von Wartezeiten, die leider, wenn dieses Gesetz greifen wird, eintreten, und eine Härteklauselregelung.

Jede Zulassungsbeschränkung ist im Grunde genommen negativ. Für uns ist das aber wohl die letzte Möglichkeit, die Qualität der Lehrerausbildung in der zweiten Phase in unserem Land zu erhalten. Die Alternative zu diesem Vorsorgegesetz wäre ein erheblicher Ausbau bei den Seminaren und eine zusätzliche Belastung bei den Ausbildungsschulen, vor allen Dingen aber wäre damit eine zusätzliche Belastung des Landeshaushaltes verbunden. Es ist nämlich damit zu rechnen, daß die Zahl der Bewerber aus anderen Bundesländern in der kommenden Zeit noch zunehmen wird. Mittlerweile kommen in Nordrhein-Westfalen ungefähr 20 % der Bewerberinnen und Bewerber in der zweiten Phase der Lehrerausbildung aus anderen Bundesländern. Nordrhein-Westfalen ist für sie attraktiv, denn nicht nur die hohe Quote von Referendarstellen ist hier attraktiv, sondern es sind auch die relativ guten Einstellungschancen, die man nach Absolvierung der zweiten Phase der Lehrerausbildung in Nordrhein-Westfalen hat. Immerhin stellen wir noch jährlich 5 000 bis 6 000 Lehrerinnen und Lehrer ein. Wir haben ja versprochen, jede freiwerdende Stelle auch wieder zu besetzen. Damit decken wir im Bundestrend ungefähr 30 % aller Neueinstellungen in den Schuldienst ab.

Nordrhein-Westfalen muß jetzt handeln bzw. Vorsorge treffen, weil nun auch Baden-Württemberg als drittletztes Land eine Zulassungsbeschränkung hat. Im Augenblick agieren nur noch Nordrhein-Westfalen und Bayern ohne eine Zulassungsbeschränkung. Es wäre zu wünschen, daß wir dieses Gesetz zur Zulassungsbeschränkung nicht anwenden müßten, aber da das wahrscheinlich ein Wunsch bleiben wird, brauchen wir leider diese Gesetzesänderung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich erteile das Wort der Frau Kollegin Ley von der Fraktion der CDU.

Marie-Theres Ley (Köln) (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum wiederholten Mal legt uns die Ministerin für Schule und Weiterbil-

(Marie-Theres Ley [Köln] [CDU])

- 1) dung einen Gesetzentwurf vor, mit dem im Bildungsbereich gespart werden soll. Ich bin schon sehr erstaunt, Herr Degen, mit welcher Selbstverständlichkeit die SPD eine Sparmaßnahme nach der anderen mitträgt.

(Minister Heinz Schleußer: Sie sind gegen Sparen?)

In den zweieinhalb Jahren seit Bestehen dieser rot-grünen Landesregierung haben wir einen ganzen Maßnahmenkatalog vorgelegt bekommen, um im Bildungsbereich einzusparen. Ich erinnere nur an die Kürzung der Stundentafeln, an die Pflichtstundenerhöhung für die meisten Lehrerinnen und Lehrer, an die Pflichtvorgriffsstunden für die 30- bis 49jährigen und zuletzt an die Anordnung des bedarfsdeckenden Unterrichts von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern. Dies sind alles Maßnahmen, die darauf hinzielen, Personal einzusparen. Das geschieht bei steigenden Schülerzahlen.

Heute haben wir die neueste Maßnahme vorliegen, nämlich einen Gesetzentwurf zur Änderung der Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen. Wieder wird die angespannte Haushaltslage als Begründung angegeben.

- 3) Meine Damen und Herren, so kann es einfach nicht weitergehen. Es muß Schluß sein mit der Sparpolitik im Bildungsbereich.

(Beifall bei der CDU)

Unsere Kinder sind unsere Zukunft. Da kann Sparen nicht oberste Maxime sein.

Frau Ministerin, haben Sie bedacht, daß Ihr Gesetzentwurf darauf hinzielt, die Ausbildungszeit vieler junger Menschen wieder zu verlängern? Das Durchschnittsalter der jungen Menschen nach Abschluß ihrer schulischen und universitären Ausbildung liegt in der Bundesrepublik schon heute höher als in unseren europäischen Nachbarländern. Ihre Ministerkollegin, Frau Brunn, streitet entschieden für eine Studienzeitverkürzung. Sie will in Zukunft Universitäten finanziell bestrafen, die die Eckdatenverordnung nicht durchführen. Das heißt, die Universitäten, die die Studienzeitverkürzung nicht vorantreiben, werden Mittelkürzungen hinnehmen müssen. Der vorliegende Gesetzentwurf bewirkt nun das Gegenteil. Ist das mit Ihrer Kollegin Brunn abgesprochen?

Dabei haben sich die Studentinnen und Studenten, um die es hier geht, sehr vernünftig und marktkonform verhalten. Zu Beginn der 90er Jah-

re wurde - auch aus Ihrem Ministerium - verkündet, daß sich Mitte der 90er Jahre der Markt für Lehrer bedeutend verbessern würde, da bei gleichzeitigem Pensionierungsberg und Anwachsen der Schülerzahlen wieder viele junge Lehrer eingestellt werden könnten. (C)

Diese Versprechungen wurden nicht eingehalten. Die jungen Leute, die sich aufgrund dieser Prognosen für ein Lehramtsstudium entschlossen, wurden durch die Maßnahme des mittelfristigen Finanzkonzeptes aus Ihrem Haus getäuscht, die ich zu Beginn erwähnt habe - und jetzt wieder eine neue Hürde!

Wenn Sie arbeitsmarktpolitische Maßnahmen durchführen wollen, dann sollten Sie das während des Studiums ansetzen und nicht nach Abschluß des Studiums genau zu Beginn der zweiten Ausbildungsphase. Oder haben Sie gar die Hoffnung, daß mehr junge Leute während der Wartezeit abspringen und sich das finanzielle Problem so von selbst löst?

Jetzt zum Gesetzentwurf selbst, und zwar zu den Ausbildungskapazitäten: In dieser Frage ist uns der Gesetzentwurf zu unverbindlich. Was sind das für Kriterien, wenn unter anderem die räumliche und sächliche Ausstattung von Seminaren und Schulen zur Grundlage für Ausbildungskapazitäten gemacht werden. (D)

Die Tatsache, daß in den letzten Jahren weit mehr als die jetzt vorgesehenen 7000 Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter ausgebildet wurden, zeigt, wie variabel und damit unverbindlich das Kriterium der Ausstattung von Seminaren gehandhabt werden kann.

Die jährliche Festlegung der Ausbildungskapazität gehört zudem ins Parlament und darf unserer Meinung nach nicht durch Rechtsverordnungen geregelt werden, denn mit der Umsetzung von Rechtsverordnungen d. h. ohne Beteiligung des Parlaments machen wir seit Jahren schlechte Erfahrungen.

Frau Ministerin, natürlich sehen wir, daß Sie durch die Einführung des bedarfsdeckenden Unterrichts durch Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter in ein weiteres Dilemma gekommen sind.

Die Umsetzung der Kriterien für das Auswahlverfahren wird zu erheblichen Problemen führen und auch neue Belastungen für die Schulen bringen. Es stellt sich die Frage, ob die vorhandenen Strukturen in unseren Schulen dafür überhaupt

(Marie-Theres Ley [Köln] [CDU])

- (A) geeignet sind, oder anders herum: Kann das Konzept der Stufenlehrausbildung überhaupt zur Grundlage dieses Gesetzentwurfs gemacht werden?

Die Studienseminare für die Sekundarstufe II haben zu viele Bewerber, die Seminare für Sekundarstufe I zu wenige. Die Bewerber mit Doppelqualifikationen werden dann zu einem großen Teil im Sekundarstufen-I-Bereich eingesetzt, obwohl sie auch für die Sekundarstufe II ausgebildet sind und aus verständlichen Gründen auch dort eingesetzt werden möchten. Ich meine, über diese Detailfragen sollten wir im Ausschuß ausführlich beraten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich erteile das Wort Frau Kollegin Schumann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

- (B) **Brigitte Schumann (GRÜNE):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich konnte es mir denken, daß Frau Ley sich die Gelegenheit nicht entgehen läßt, NRW in dieser Frage bildungspolitisch an den Pranger zu stellen - obwohl, Frau Ley, Sie ganz genau wissen, daß alle anderen Bundesländer ähnliche Notmaßnahmen längst beschlossen haben oder dabei sind, sie vorzunehmen.

Das Ende der Sparpolitik in der Bildungspolitik ist auch mein Ziel. Aber wir werden es erst einläuten, wenn diese Bundesregierung weg ist

(Lachen bei der CDU)

und wir einen anderen bundespolitischen Steuer- rahmen und Finanzrahmen bekommen.

(Zurufe - Minister Schleißer: So ist es!)

- Danke Herr Schleißer, daß Sie mir zustimmen. Ich denke, das ist die Wahrheit, es muß gesagt werden. Wer im Glashaus sitzt, der sollte gefälligst nicht mit Steinen schmeißen, denn die fallen wieder auf Sie zurück.

NRW ist nicht der Vorreiter oder der Erfinder des Numerus clausus für die Bewerber und Bewerberinnen zum Vorbereitungsdienst für die Schulen. Längst haben praktisch alle anderen Länder diese Zulassungsbeschränkung eingeführt.

Es wäre hinzuzufügen, daß Bayern, das offiziell das einzige Bundesland ohne Zulassungs-

(C) beschränkung ist, eine heimliche Beschränkung vorgenommen hat - insofern, als es eine äußerst rigide Anerkennungspraxis von in anderen Bundesländern abgelegten ersten Staatsprüfungen vornimmt. Bewerber und Bewerberinnen aus Nordrhein-Westfalen haben beispielsweise in Bayern deswegen kaum eine Einstellungschance, weil in Nordrhein-Westfalen im Unterschied zu Bayern das Stufenlehramt erworben wird. Das wird in dem süddeutschen Bundesland nicht akzeptiert.

Ich bestätige ausdrücklich, was die Ministerin gesagt hat: Es ist keine leichte Entscheidung, diese Maßnahme auf eine gesetzliche Basis zu stellen. Wir sind uns mit der SPD darin einig, daß es allerdings leider auch für Nordrhein-Westfalen politisch unumgänglich ist, diese Zulassungsbeschränkung einzuführen.

Wir können nicht die Ausbildungslast für die gesamte Republik übernehmen - angesichts der haushalts- und finanzpolitischen Lage. Allerdings wissen wir - es ist uns bewußt -, daß mit dieser gesetzlichen Maßnahme der Beschränkung die Planungsunsicherheit für Hochschulabsolventen und -absolventinnen mit dem Ziel des Lehrerberufs wächst.

(D) Uns ist auch bewußt, daß sich ihre Wartezeit von der Wartezeit unterscheidet, die Studienplatzbewerber und -bewerberinnen eingeräumt wird, weil diese jünger sind und alternative Chancen haben. Deshalb wäre es uns wichtig, wenn das Gesetz eine maximale Wartezeit ausweisen könnte. Wir möchten darüber gerne reden.

Wir wünschen uns ebenfalls eine klare Definition der Ausbildungskapazitäten. Aber wir haben genug Zeit für diese Besprechungen. Wir müssen jetzt nicht ins Detail gehen. Ich denke, daß es in der 1. Lesung eines solchen Gesetzentwurfs darum geht, das Ziel zu würdigen und zu bewerten, was hier vorgenommen wird. Ich weise, wie gesagt, die Angriffe der CDU - ich muß es so ausdrücken - als Entgleisung zurück, weil dahinter kein Gramm bildungspolitische Substanz steckt.

Sagen Sie doch bitte noch einmal an Herrn Rüttgers Adresse, daß er ein Ende der Sparpolitik in der Bildungspolitik vornehmen möchte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie da eine Resonanz finden, dann können Sie wieder hierhinkommen und sagen, das Land möge mehr tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

A) **Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose:** Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende der Beratung.

Wir haben **abzustimmen**. Die Empfehlung lautet, den **Gesetzentwurf Drucksache 12/2805** an den **Ausschuß für Schule und Weiterbildung zu überweisen**. Wer diesem Beschlußvorschlag folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann haben wir das so **beschlossen**.

Wir kommen zu:

7 Qualität von Gesamtschulen auf den Prüfstand!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 12/2877

Ich **eröffne** hiermit die **Beratung** und erteile als erstem Redner Herrn Kollegen Recker für die antragstellende Fraktion das Wort.

Bernhard Recker (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie verschiedene Anträge der letzten Monate dient auch dieser Antrag dem obersten Ziel der CDU-Schulpolitik, die Qualität an den Schulen zu verbessern, zu sichern und der jungen Generation auch in diesem Lande eine Perspektive für Studium und Beruf zu eröffnen. Daß das dringend notwendig war und ist, belegen nicht nur die letzten wissenschaftlich fundierten Ergebnisse von TIMSS und BIJU, an denen nun offensichtlich auch diese Regierung oder, besser gesagt: diese Ministerin nicht mehr vorbeikommt. Meine Damen und Herren, wir sind Tabellenletzter in vielen Bereichen im Bundesvergleich.

(Beifall bei der CDU)

Daß wir einen gewaltigen Qualitätsverlust an schulischen Leistungen auch schon vorher zu verzeichnen hatten, hatten ja auch in der Vergangenheit bereits übereinstimmend weiterführende Schulen, Hochschulen und besonders auch Betriebe immer wieder deutlich gemacht. Nur Sie von der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben die Augen gemäß dem Prinzip "es kann nicht sein, was nicht sein darf" verschlossen.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt, mit dem Rücken zur Wand, schwingt sich die Ministerin auf, einen sogenannten Qualitätskanon für die nordrhein-westfälischen Schulen darzustellen. Es ist übrigens dieselbe Ministerin, meine Damen und Herren, die noch im vergangenen Jahr den nachgewiesenen Rückstand von nordrhein-westfälischen Achtkläßlern gegenüber Bayern heruntergespielt und die von der CDU konkret erhobenen Forderungen nach mehr Qualität weit von sich gewiesen hat. (C)

Nun ist aber offenbar der Druck auf die Ministerin durch die immer neuen dramatischen wissenschaftlichen Ergebnisse über die Qualität unserer Schulen so groß geworden, daß sie sich endlich zur Reaktion gezwungen sah. Die Ministerin hätte in der Tat Größe bewiesen, wenn sie endlich öffentlich das Scheitern ihrer Bildungspolitik vor allem unter dem Aspekt der Qualität des Unterrichts eingestanden hätte.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Diese Pressekonferenz war ein einziger Offenbarungseid Ihrer bisherigen, den jungen Menschen gegenüber unverantwortlichen Bildungspolitik der letzten Jahre!

Ich darf einmal mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, aus einem Kommentar des "Westfälischen Anzeigers" vom 17. März zitieren, der - mehr als deutlich - folgendes aussagt: (D)

"Seit Jahren wurden die Schulexperten im Ministerium von Gabriele Behler nicht müde, jede Kritik am Leistungsstand der Schüler in NRW als unqualifizierte Herummäkelei zurückzuweisen. Und jetzt dieser schulpolitische Offenbarungseid! Verpackt in jede Menge Worthülsen, muß die SPD-Ministerin zugeben, daß es den NRW-Schülern offenkundig vor allem an Basiswissen in Grundfächern wie Deutsch und Mathematik fehlt."

Meine Damen und Herren, wie wahr sind doch diese Aussagen!

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Ich sage das hier auch ganz deutlich für die CDU: Seit 30 Jahren haben Sie von der SPD dafür die Verantwortung und stehen mit Ihrer Bildungspolitik vor einem Trümmerhaufen!

(Beifall bei der CDU)